

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrats

Vorstoss-Nr.: 084-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.302

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
von Känel (Lenk i.S., SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Berger (Aeschi, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1011/2015 vom 26. August 2015
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Mehr Gehör für den alpinen Raum

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) die Mitgliedschaft zu beantragen.

Begründung:

Die Alpen sind für die Schweiz identitätsstiftend und sind weit mehr als ein blosses Instrument für Marketingstrategien. Der Alpenraum im Kanton Bern ist starken Veränderungen der Rahmenbedingungen ausgesetzt. Arbeitsplätze werden aufgelöst und in den Agglomerationen konzentriert. Viele Bewohner des Mittellandes sehen den alpinen Raum als Ausgleichs- und Erholungsraum und weniger als Lebens- und Wirtschaftsraum, was wiederum den Handlungsspielraum einengt und sich negativ auf die Volkswirtschaft auswirkt.

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) will vielfältiges Leben, Wirtschaft und Kulturraum mit lebendigen Regionen und einem hohen Mass an Selbstbestimmung im alpinen Wohnraum stärken – so die neue Strategie der RKGK. Auslöser dieser neuen Strategie war das neue Raumkonzept der Schweiz, das unter anderem auch den Kanton Bern betrifft.

Die RKGK beschäftigt sich mit Themen wie der Raumordnung, dem Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik. Es ist unseres Erachtens unbestritten, dass diese Themen auch für den Gebirgskanton Bern von hoher Wichtigkeit sind und eine Mitgliedschaft im RKGK nur Vorteile bringen würde. So könnten Dauerthemen wie die Erschliessung der Alpen mit Verkehrs- und Telekommunikationsmittel oder die Nutzung von Wasserkraft besprochen und Synergien genutzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei der Richtlinienmotion einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Grosse Rat hat sich bereits einmal mit der Frage einer allfälligen Mitgliedschaft des Kantons Bern in der RKGK befasst: Am 6. September 2004 hat er die Motion 037-2004 von Allmen (Der Kanton Bern ist unter anderem auch ein Gebirgskanton!) abgelehnt, die den Regierungsrat beauftragen wollte, die Mitgliedschaft in der RKGK zu beantragen. Der Regierungsrat hatte die Motion zur Ablehnung empfohlen, weil eine punktuelle Zusammenarbeit mit den Mitgliedskantonen der RKGK für den Kanton Bern zielführender ist als eine Mitgliedschaft. Ausserdem hätte eine Mitgliedschaft zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen gebunden.

Die Situation hat sich aus Sicht des Regierungsrats seither nicht wesentlich verändert – trotz dem vom Motionär erwähnten neuen Raumkonzept Schweiz und der dadurch ausgelösten strategischen Neuorientierung der RKGK. Als heterogener Kanton mit vielfältigen Strukturen kennt der Kanton Bern zwar die gebirgsspezifischen Anliegen und Interessen. Die RKGK nimmt in diesen Themen eine wichtige Koordinationsfunktion wahr. Gerade das Raumkonzept Schweiz zeigt aber auch auf, dass alpine Handlungsräume eine andere strategische Stossrichtung aufweisen als grossstädtisch geprägte Handlungsräume, zu denen die Hauptstadtregion Schweiz mit dem Kanton Bern gehört.

Die Frage, ob der Kanton Bern die Mitgliedschaft bei der RKGK beantragen soll, muss zudem im Lichte des Gesamtkontextes der Aussenbeziehungen des Regierungsrats beurteilt werden. Diese haben zum Ziel, die Interessen des Kantons Bern gegenüber dem Bund, den anderen Kantonen und dem Ausland wirksam zu vertreten. Dabei soll – neben der Bedeutung des Alpenraums – der besonderen Stellung des Kantons Bern als Brückenkanton zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, als politisches Zentrum des Landes und als bedeutender Wirtschaftsstandort Rechnung getragen werden.

Ein wichtiges Instrument stellt die interkantonale Zusammenarbeit dar. Gegenwärtig ist der Kanton Bern Mitglied der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK), assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) sowie Mitglied von gesamtschweizerischen und regionalen Direktorenkonferenzen. Zudem wirkt er als Mitglied des arcjurassien.ch an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Jurabogen mit. Ergänzend dazu arbeitet der Kanton Bern mit weiteren Kantonen in Bereichen zusammen, in denen gemeinsame Interessen bestehen.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass der Kanton Bern in der interkantonalen Zusammenarbeit gerade auch auf Stufe Regierungsrat genügend breit abgestützt ist, um durch Koalitionsbildungen seine Interessen wahrzunehmen. Dies zeigt der vom Grossen Rat am 3. Juni 2015 einstimmig zur Kenntnis genommene „3. Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern“ auf. Zielführender als weitere *dauerhafte* Bindungen ist eine *punktueller* Zusammenarbeit mit Kantonen und Konferenzen. Das Beispiel Zweitwohnungsgesetz zeigt, dass dieses pragmatische Vorgehen auch für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedskantonen der RKGK Früchte trägt. Der Regierungsrat weist ferner darauf hin, dass eine Mitgliedschaft in der RKGK jährliche Betriebs- und Projektkosten und einen erhöhten Personalaufwand nach sich ziehen würde.

Aus all diesen Gründen beabsichtigt der Regierungsrat nicht, eine Mitgliedschaft bei der RKGK zu beantragen. Er beantragt daher dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat